Basel, den 25. Januar 1941 — 41. Jahrgang - No. 4

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Das Jahresergebnis des V.S.K. — Berufsgemeinschaft und die Rolle der Genossenschaft. — Der notwendige Mehranbau. — Verschiedene Tagesfragen. — Die Mobilisation des Schweizerbodens. — Versorgung und Rationierung. — „Butyra". Teuerung in der ganzen Welt. Markenartikel müssen preiswert sein. Geistige Strömungen. Bedarf - Produktion. — Kurze Nachrichten. — Instruktionskurs für die Revisoren der Konsumgenossenschaften des Kreises VIII. „Beitrag zur Schulung des Verkaufspersonals in der Konsumgenossenschaft". Anerkennung der Laboratoriumstätigkeit des V.S.K. — Bewertung von Obligationen, Pfandbriefen und Beteiligungen. Verbot von Ausverkäufen. Fristenablauf an Samstagen. Bestrafte Bäcker. Die an der Quelle erhobene Wehrsteuer. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Bibliographie. — Bewegung des Auslandes. — Genossenschaftliche Zentralbank: Jahresabschluss. — Aus unserer Bewegung. — Versammlungskalender. — Kreis VI: Einladung zur ausserordentl. Kreiskonferenz. — Verwaltungskommission. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt.

Das Jahresergebnis des V.S.K.

Der V.S.K. umfasst Ende 1940 546 Mitglieder (Vereine, Zweckgenossenschaften und Stiftungen). Der *Umsatz* hat um Fr. 19,214,974.64 gleich 8,43 % zugenommen und erreicht für 1940 zu Engrospreisen die Rekordhöhe von *Fr. 247,083,975.86.*

Die Betriebsrechnung ist befriedigend ausgefallen. Nach vollständiger Abschreibung der Neuanschaffungen von Mobilien und Maschinen, nach Abschreibung von rund Fr. 130,000.— auf den Immobilien und nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5 % können dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Fr. 50,000.—, den ordentlichen Verbandsreserven Fr. 500,000.— zugewiesen und Fr. 79,218.14 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Zuweisung an die Verbandsreserven entspricht einer bescheidenen Verzinsung des Verbandskapitals.

Die *Bilanz* zeigt folgendes Bild: *Aktiven:* Am 31. Dezember 1940 waren angelegt Fr. 140,907.79 in Kassa und Postscheckguthaben, Fr. 7,787,129.14 in Bankguthaben (nach Verrechnung der Dezember-Lieferungen an die Verbandsvereine), Fr. 1,265,961.75 in Forderungen an verschiedene Debitoren, Franken 13,716,564.17 in Warenvorräten, Fr. 1.— in Maschinen, Mobilien usw. und Fr. 3,415,820.— in den Immobilien. Totalkapitalbedarf: Fr. 33,591,649.18.

Die Geldbeschaffung zur Befriedigung dieses Kapitalbedarfes zeigen die *Passiven.* Es betragen per 31. Dezember 1940 Fr. 14,859,418.14 *eigenes Kapital* (Fr. 1,680,200.— Anteilscheine, Fr. 11,500,000.— ordentliche Reserven, Fr. 1,600,000.— Spezialreserve und Fr. 79,218.14 Vortrag auf neue Rechnung) und Fr. 18,732,231.04 *fremdes Kapital* (Fr. 12,492,909.74 auf Lieferantenkreditoren und Fr. 6,239,321.30 auf Akzepte für Pflicht- und zusätzliche Lager).

Das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital hat sich wieder verbessert.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stellte den V.S.K. vor schwierige Aufgaben. Die im Interesse des Landes erfolgte Anschaffung von weiteren zusätzlichen Warenlagern bei Verband und Vereinen während den Monaten Januar bis April und die in den Monaten Mai und Juni eingesetzten starken Rückzüge von Depositengeldern bei zahlreichen Verbandsvereinen und die dadurch erfolgte langsamere Reglierung der Warenlieferungen bewirkten zeitweise einen Kapitalbedarf, der mit über Fr. 30,000,000.— die normale Grenze überschritt. Dank der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Genossenschaftlichen Zentralbank konnte dieser gewaltige zusätzliche Kapitalbedarf gedeckt werden, ohne dass im allgemeinen von den Vereinen besondere finanzielle Leistungen verlangt werden mussten. Diese starke finanzielle Position gestattete dem V.S.K. wiederum, seiner Aufgabe, die Verbandsgenossenschaften und ihre Mitglieder vorteilhaft mit Waren zu beliefern, trotz der Schwierigkeiten aller Art gerecht zu werden.

« Auf zum Herdapfelbau », so rief Pestalozzi den Franzosen zu. Und er schliesst seinen Appell mit den Worten: «Bürger! Seid nicht schwächer als Tellens Junge — stehet fest und still — mit ruhiger Kraft, wo es immer not tut, beim Brotsparen, beim Herdapfelessen wie im Gefecht, dann werdet ihr das Vaterland retten.»

Geschrieben im Winter 1794!

Berufsgemeinschaft und die Rolle der Genossenschaft.

Unter dem Titel «Eidgenossenschaft der Zukunft: Berufsgemeinschaft» ist in der Schriftenreihe des Gotthard-Bundes aus der Feder von Ch.-F. Ducommun, Mitarbeiter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, eine 50-seitige Broschüre erschienen, die sich mit den Elementen des Aufbaus einer sozialen, politisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Eidgenossenschaft beschäftigt. Als eine wichtige Voraussetzung dieser Leistungsfähigkeit sieht der Verfasser die Berufsgemeinschaft, ein die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgleichendes Gebilde, das in Erhaltung der bestehenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen diese zur gemeinsamen Überprüfung der für die betreffenden Unternehmen vorhandenen Möglichkeiten und Schwierigkeiten zusammenführt und sie gemeinsam die notwendigen Entschlüsse fassen lässt. Die Berufsgemeinschaft soll nicht so starr sein wie die Korporation: vor allem soll sie den aus freier Überzeugung kommenden, d. h. freiwilligen Schritt zur Schaffung eines dem Einzelwillen übergeordneten Organs darstellen, um die Diktatur des Staates durch den geordneten Aufbau des Wirtschaftslebens von unten zu vermeiden.

Um — trotz der Ausrichtung alles Wirtschaftens auf das Allgemeininteresse — die Gefahr der allzustarken Beeinflussung der Wirtschaft durch Gesichtspunkte des Produzenten zu vermeiden, sieht Ducommun die gegebene Korrektur dieser auch von ihm als schädlich erkannten Tendenz in der Arbeit der Genossenschaften. Er schreibt (Hervorhebungen von uns):

«Es handelt sich nicht darum, eine Ordnung zu schaffen, die auf dem Vorrang des Produzenten und damit auf dem Leitgedanken des Gewerbeschutzes basiert, denn bei einer solchen Ordnung hätte der Staat als Wahrer der Konsumenteninteressen hauptsächlich die Konflikte zwischen Interessentengruppen mit ihrem kollektiven Egoismus beizulegen. In diesem Punkt gehen Gewerkschaften und Korporatisten einig. Es handelt sich um etwas anderes: Auf dem materiellen Gebiet müssen alle Teile der Volkswirtschaft nach den von einem dreigliedrigen Wirtschaftsrat (Unternehmer - Arbeiter - Staat) aufgestellten Grundsätzen gelenkt werden; dieser Wirtschaftsrat würde demnach die Spitze bilden, in der einerseits die nationalen Organe der Berufs- und Industrieverbände, anderseits die staatlichen Organe zusammengefasst werden. Auf dem ideellen und politischen Gebiet geht es darum, diese neuen Einrichtungen als die Zugänge zum Gemeinschaftsleben der Nation zu betrachten, mit der Zweckbestimmung, jedem Arbeitenden den Sinn für das genossenschaftliche Zusammenwirken wiederzugeben, welches das eigentliche Wesen unseres freiheitlichen Staates ausmacht. Der Berufsstand oder der Wirtschaftszweig bildet also keinen Selbstzweck, vielmehr ein Mittel, dessen Gebrauch vom Gesamtinteresse diktiert wird, das dem Berufs- oder Brancheninteresse stets übergeordnet sein muss.

Indessen ist zu befürchten, dass trotz allem guten Willen ihrer Vertreter die beruflichen oder industriellen Körperschaften dazu neigen, das ihnen eingeräumte Monopol zu missbrauchen. Die Folge davon kann entweder eine Verlangsamung des technischen Fortschrittes sein, oder aber eine Steigerung der Generalunkosten der Volkswirtschaft. Der Staat wäre zum Eingreifen gezwungen und würde allmählich sich aus einem Schiedsrichter in einen Machthaber verwandeln, d. h. man würde in den Irrtum verfallen, den wir gerade vermeiden wollen.

Um dieser Gefahr zu begegnen, wird es zweckmässig sein, der Konsumgenossenschaft einen wichtigen Platz einzuräumen. Diese ist die einzige Unternehmung, die sich unter Monopolbedingungen gleich verhält wie unter Konkurrenzbedingungen, denn die Konsumenten stellen ihre eigenen Lieferanten und Produzenten dar und haben daher kein Interesse daran, sich zu teuer zu verkaufen, was sie selbst produzieren. Auf diese Weise wird in jeder Berufs- oder Industriekörperschaft die Konsumgenossenschaft die Rolle des Preisregulators spielen. Die Angliederung der andern Unternehmungen gestaltet sich automatisch: Der gerechte Preis wird damit jeder Branche ohne staatlichen Eingriff aufgezwungen, alles dank der Rolle der Genossenschaft, dieser wunderbar geschmeidigen Form der Sozialisierung ohne Verstaatlichung. Die Gegenwart von Genossenschaften wird besonders in denjenigen Wirtschaftszweigen notwendig sein, welche für den Binnenmarkt arbeiten. Was die Exportindustrien anbetrifft, wird, wie schon heute, der Druck der ausländischen Konkurrenz genügen, ein optimales Verhalten sicherzustellen. Tatsächlich spielen die Genossenschaften auf dem Binnenmarkt bereits diese Rolle von Regulatoren (Nahrungsmittel, Müllerei, Schuhe, Schokolade, Metzgereien, Möbel, Tabak, Gemüsekulturen usw.). Wir wollten jedoch die Notwendigkeiten hervorheben, diese regulierende Funktion in einem System beruflicher Organisation zu erhalten und zu vervollkommnen, einem System, in welchem die unbeschränkte Konkurrenz oder das Dschungelgesetz verfemt sein wird.

Die grossen kapitalistischen Warenhäuser werden dagegen nicht auf gleiche Behandlung Anspruch erheben können, da ihre Eigenart völlig anders ist. Sie sind nicht von ihren Kunden geleitet und können darum auch nicht behaupten, dass sie unter einem Monopol die Funktion des Regulators ausüben. Beruhend auf möglichst grosser Kapitalrente und nicht nach Dienstleistungen für die Gemeinschaft strebend, sind die Warenhäuser versucht, entweder den Produzenten oder den Konsumenten auszunützen, sobald sie ein Gebiet oder eine Wirtschaftssektion beherrschen. Der gerechte Lohn und der gerechte Preis können nur von Unternehmungen gewährleistet werden, an deren Leitung Konsumenten und Produzenten teilhaben. Einzig diese Lösung scheint uns genügende Garantie zu bieten. Tatsächlich lehren die gegenwärtigen Erfahrungen mit der eidg. Preiskontrolle, dass es für den Staat fast unmöglich ist, die Konsumenteninteressen zu wahren. Eine selbsttätige und freie Anpassung von unten her ist besser als eine Nivellierung und ein autoritärer und unvollkommener Druck von oben, was nicht bedeuten soll, dass wir dem Staat das Recht und die Pflicht absprechen, als oberster Schiedsrichter zu walten.»

Ducommun sieht wie noch andere Publizisten der Neuzeit in der Genossenschaft und im Genossenschaftsgeist den Ausdruck wahrhaft eidgenössischer Gesinnung. Deshalb stellt er das Genossenschaftssystem auch in den Mittelpunkt seines Wirtschaftsdenkens. Er schreibt weiter:

«Was wir um jeden Preis aufrechterhalten, was wir wiederauferstehen lassen müssen, das ist unser Genossenschaftssystem. Von diesem Genossenschaftsbegriff — dem Lebenssaft unseres eidgenössischen Lebens — müssen wir uns leiten lassen, wenn wir die Wirtschaftslenkung organisieren. Und aus diesem Grund wollen wir eine Berufsorganisation, auf dem Begriff der Mitverantwortung fussend, das heisst der Teilnahme am Berufsstand und an der wirtschaftlichen Leitung des Landes. Wenn wir den Genossenschaftsbegriff auf der beruflichen Ebene bewahren, dann werden wir ihn auch auf der staatsbürgerlichen erhalten können. Der Genossenschaftsbegriff muss der beherrschende Zug unseres schweizerischen Nationalcharakters bleiben. Trotz der wirtschaftlichen Anpassung können und müssen wir ihn noch stärker betonen. Wie wir in den vorangegangenen Kapiteln zu zeigen versucht haben, können wir uns sogar diese wirtschaftliche Anpassung zunutze machen, um unser politisches und soziales Leben neu zu beleben.»

Die Schrift von Ducommun soll — wie Herr Prof. Spoerri in einem Begleitwort betont — eine Diskussionsbasis schaffen. Dass heute das Problem der Berufsgemeinschaft auch auf Seiten der Arbeitgeber ernst genommen wird, zeigt das Vorwort von R. Huber-Rübel, Betriebsingenieur der Maschinenfabrik Oerlikon.

Wenn die Ausarbeitung eines konkreten Planes für die Zusammenarbeit aller Kreise der Schweizer Wirtschaft auf dem Boden der Berufsgemeinschaft auch noch fehlt, so hat die Arbeit Ducommuns doch das Verdienst, dass sie den Versuch darstellt, auf Grund der im eigenen Lande vorhandenen Gegebenheiten eine schweizerische Lösung für die Frage der Schaffung festerer organisatorischer Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und für den Einbau der vom Verfasser postulierten Genossenschaft in ein auf verhältnismässig freiheitlicher Basis arbeitendes, auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit beruhendes nationales Wirtschaftssystem zu geben. Solange der Genossenschaftsgeist auf allen Seiten herrscht, dürfte in der Tat ein Erfolg solcher Bestrebungen gesichert sein.

Der notwendige Mehranbau.

PLAN WAHLEN. (Fortsetzung.)

c) Die Arbeitsdienstpflicht. Die Landwirtschaft kann überhaupt jede durch die Kriegsverhältnisse erzielte materielle Besserstellung in keiner Weise nützlicher investieren als durch eine dauernde Verbesserung der Lage ihrer Dienstboten. Ich denke dabei an die Erstellung von Dienstbotenwohnungen, wie sie schon wiederholt vorgeschlagen, aber nur in wenigen Fällen ausgeführt wurde. Hier handelt es sich um ein Bauvorhaben, das trotz oder vielmehr gerade wegen der weiter vorn geäusserten Bedenken im Arbeitsbeschaffungsprogramm einen Ehrenplatz verdient.

Um nach dieser kurzen Abschweifung zur Arbeitsdienstpflicht zurückzukehren, so müsste sie offenbar in Zeiten des nationalen Notstandes nach den gleichen Grundsätzen geordnet werden wie die militärische Dienstpflicht, wenn sie ihren Zweck voll erreichen soll. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum der zu militärischer Landesverteidigung einberufene Schweizerbürger schlechter gestellt sein sollte als derjenige, der im Interesse der ebenso wichtigen und notwendigen wirtschaftlichen Landesverteidigung aufgeboten wird. Ein besonderes Augenmerk verdient gegenwärtig auch die Arbeitsdienstpflicht Jugendlicher. Mann kann sich fragen, ob es nicht am Platze wäre, für die Dauer des wirtschaftlichen Notstandes den vorgesehenen militärischen Vorunterricht in eine straffe zivile Dienstleistung unter militärischer Organisationsform zu verwandeln.

d) Der Ausbau der gegenseitigen Aushilfe. Das Zusammenspannen ist unseren Landwirten nichts Neues. Vielerorts hat sich auch noch das Gemeinwerk als verbindende Arbeitsleistung erhalten. Ich kenne Gemeinden, wo noch jetzt nach altem Brauch das Heuen entlegener Flurabschnitte, besonders von Möösern, von den Besitzern trotz klar abgegrenzter Eigentumsrechte durchgeführt wird und wo sich die ganze Gemeinde freundnachbarschaftlich bei Neubauten usw. gegenseitig beisteht. Wir haben bei der Aufnahme des landwirtschaftlichen Produktionskatasters die Gemeinde als eigentliche Wirtschaftseinheit behandelt. Entsprechend wurden ihr in den Mehranbauvorschriften des Bundes und der Kantone wichtige Funktionen überbunden. Es gilt, diese Ansätze im Hinblick auf die gemeinsame Verwendung von Arbeitskräften, aber auch von Zugkräften und Maschinen noch viel stärker auszubauen. Die organisatorische Grundlage bietet, zusammen mit der Arbeitseinsatzstelle oder mit ihr zusammenfallend, die örtliche Ackerbaustelle, der im kommenden Mehranbau eine sehr grosse Bedeutung zukommt.

Ob eine Arbeitsgemeinschaft oder eine Anbaugenossenschaft gegründet wird, ob man einen oder mehrere Traktor- oder Pferdebesitzer zu den notwendigen Ausgleichsleistungen verpflichtet oder ob sich der Leiter der Arbeitseinsatz- oder Ackerbaustelle von Fall zu Fall das Verfügungsrecht vorbehält, ist letzten Endes gleichgültig. Hauptsache ist, dass auf keinem Betrieb der Gemeinde die Produktion durch Mangel an Arbeits- und Zugkräften ernstlichen Schaden leidet und dass unseren wackeren Bauersfrauen nicht mehr wie im vergangenen Jahre Leistungen zugemutet werden, die über ihre Kräfte gehen. Besondere Berücksichtigung verdienen in diesem Zusammenhang die Einmannbetriebe. Das Oberkommando der Armee hat dieser Betriebskategorie durch spezielles Entgegenkommen, das warm verdankt sei, einige Erleichterung geschaffen. Diese Betriebe sind aber so zahlreich, und ihre Leistungsfähigkeit wird durch die Abwesenheit der einzigen männlichen Arbeitskraft so schwer betroffen, dass ihr auch von der zivilen Seite her mehr als bis anhin geholfen werden muss.

Nicht alles lässt sich aber auf dem eng begrenzten Gebiet der Gemeinde erreichen. Die Kantone müssen für den Ausgleich über die Gemeindegrenzen hinaus sorgen. Hier werden sich die durch Prof. Bernhard geschaffenen Ackerbaukolonnen mehr und mehr als sehr wertvolles Instrument erweisen.

Es sei nur festgestellt, dass unsere Landwirtschaft in Anbetracht der ganz ausserordentlichen Schwierigkeiten eine bewundernswerte Leistung vollbrachte. Statt der geforderten 25,353 ha Mehranbau wurden deren 29,021 geleistet. Mit 212,500 ha offenem Ackerland stehen wir nach dem ersten Kriegsjahr bereits 20,000 ha über dem Anbau 1917 und 3000 ha über dem Anbau 1919. Diese Leistung ist dankbar anzuerkennen, wobei den wackeren Bäuerinnen, die einen grossen Anteil daran beanspruchen dürfen, ein besonderes Lob gebührt.

Auf den Herbst 1940 wurde ein zusätzlicher Mehranbau von 13.160 ha zugeteilt, womit sich die offene Ackerfläche um rund 42.000 ha vermehrt. Unter den jetzigen Verhältnissen, besonders was die Arbeitskräfte betrifft, ist das ein sehr beachtlicher Schritt in der Richtung einer vermehrten Unabhängigkeit. Unter der Voraussetzung einer abgesperrten Zufuhr aber bedeutet diese Vermehrung nicht viel mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein. Ich wiederhole es noch einmal: Wie die Dinge heute liegen, dürfen wir gar nicht anders als diese Möglichkeit wie eine feststehende Tatsache zu betrachten und sie zur Grundlage unseres Produktionsplanes zu machen.

Unsere grosse Unbekannte ist die Zeit, welche der Krieg dauern wird. Es mögen Monate, es können aber auch Jahre sein. Nur diese zweite Annahme bietet in unserem Fall die Sicherheit, sich nicht als tragischer Fehlschuss zu erweisen. Aus diesem Grunde muss ich heute, wie einleitend gesagt, einen nationalen Selbstversorgungsplan entwickeln. Wir sind uns klar darüber, dass so tief eingreifende Massnahmen in normalen Zeiten, ja noch vor drei Monaten, als undurchführbar abgetan worden wären. Was sich aber heute als notwendig erweist, das müssen wir morgen möglich machen, auch wenn es vorgestern unmöglich war.

Der Kriegsbedarf an Nahrungsmitteln.

Bei einer Wohnbevölkerung von rund 4,2 Millionen Personen rechnen wir mit knappen einheitlichen Rationen unter der durch Ueberschlagsrechnungen gestützten Annahme, dass zwischen dem Minderbedarf von Kindern und Leuten im Greisenalter einerseits, dem Mehrbedarf von Schwerarbeitern andererseits ein Ausgleich auf die mittlere Ration erfolge. Die Ansetzung der Rationen stützt sich auf die Erfahrungen des letzten Krieges, sowie auf die Tatsache, dass unser hoher Lebensstandard eine erhebliche Komprimierung des Verbrauches ohne die Gefahr unmittelbarer physiologischer Schädigungen erträgt. Was endlich die vorgesehene Umstellung der Ernährungsweise betrifft, so hält sie sich in einem erträglichen Rahmen. Wir sehen absichtlich von einer rein kalorischen Berechnungsart ab, die nur von der Deckung des Minimalbedarfes des Körpers an Kalorien, Eiweiss, Fett, Kohlehydraten und Schutzstoffen ausginge, ohne die ernährungsphysiologisch so wichtigen Wirkungen einer angemessenen Abwechslung in der Speisefolge zu berücksichtigen. Selbstverständlich ist diese Berechnungsart nach Aufstellung der Bilanz als Kontrolle durchzuführen. Im übrigen hat das Kriegsernährungsamt eine Reihe von kompetenten Vertretern der Ernährungsphysiologie zur Mitarbeit herangezogen, mit denen alle Zahlen noch überprüft und eventuell den Anforderungen der modernen Ernährungslehre angepasst werden sollen.

Was die angenommenen Mittelerträge betrifft, so halten wir uns an die bekannten Zahlen und bringen nur dort Korrekturen nach oben an, wo sie nach unseren Erfahrungen und Beobachtungen tatsächlich überholt sein müssen. Die Erträge schwanken bekanntlich je nach Witterungsverlauf sehr stark. Es darf deshalb nicht zu optimistisch gerechnet werden. Die berechneten Flächen schliessen überall den Saatgutbedarf und den Abgang an Futterware vor der Verarbeitung ein, der später als Aktivposten in der Futterbilanz erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedene Tagesfragen.

Einkäufe der Truppe bei Konsumgenossenschaften, Warenhäusern und der Migros. Nachdem im Juli und August 1940 in der «Soloth. Gewerbe-Zeitung» Polemiken erschienen sind, in denen sich der Redaktor des Blattes über Einheitsfouriere aufregt, die im Konsum ihre Einkäufe besorgen, erscheint in der «Gewerbe-Zeitung» vom 13. Dezember unter Mitteilungen des Kantonalen Gewerbeverbandes schon wieder eine diesbezügliche Notiz; der kantonale Gewerbesekretär schreibt:

«Schon zu wiederholten Malen musste unser Kantonalverband Klagen darüber entgegennehmen, dass von seiten der Truppe bei ihren Einkäufen Konsumgenossenschaften, Warenhäuser und selbst die Migros berücksichtigt werden. Wir sind dieserhalb bei den Kriegskommissären der zuständigen Truppenkörper vorstellig geworden. Letzter Tage sind die Antworten eingelangt.

Es wird darin festgestellt, dass zufolge der Lebensmittelrationierung die Truppe gezwungen ist, fast alle Bezüge auf dem Nachschubwege einzudecken. Im Bestreben jedoch, für diese einschneidenden Massnahmen einen Ausgleich zu schaffen und dem Gewerbe so viel als möglich entgegenzukommen, wurde angeordnet, dass diejenigen Truppen, die nicht eigentliche Divisionstruppen sind, deren Verpflegungsabteilung im Dienste steht, hinsichtlich Brot und Fleisch auf Selbstsorge gestellt werden. Der Kriegskommissär eines Territorialkommandos hat sich bereit erklärt, in einem erneuten Zirkularschreiben an die unterstellten Truppen auf die Notwendigkeit einer vermehrten Rücksichtnahme auf das selbständige Gewerbe, besonders von Geschäftsinhabern, die als militärpflichtig Aktivdienst zu leisten haben, hinzuweisen. Wir verdanken diese Bemühungen und bitten unsererseits die Sektionen dringend, der Angelegenheit auch weiterhin ihre Aufmerksamkeit zu schenken und uns allfällige Beanstandungen unverzüglich zu melden.»

Hiezu sei in erster Linie festgestellt, dass alle Truppen mit ganz wenigen Ausnahmen in bezug auf Belieferung mit Trockengemüse, z. B. Zucker, Kakao, Reis, Teigwaren, Fett etc., auf dem Nachschub durch eine Verpflegungskompagnie oder ein Armeemagazin basieren. Für eine Einheit können also frei angekauft werden: Gewürze, Öl, Essig, Seife, Putzmittel. Dass es sich dabei nicht um grosse Beträge handeln kann, ist klar. Zudem ist es den Fourieren freigestellt, wo sie einkaufen wollen, und sie werden voraussichtlich dort ihre Einkäufe machen, wo sie vorteilhafte Preise geniessen.

Im weitern sei den Herren von der «Gewerbe-Zeitung» einmal in Erinnerung gerufen, dass nicht nur Geschäftsinhaber von Privatbetrieben im Aktivdienst stehen müssen, sondern dass auch Angestellte und Arbeiter der Konsumvereine Dienst leisten. Ferner werden die Lastwagen der Konsumvereine wie andere von der militärischen Requisition betroffen, und auch Konsumbäckereien werden meist mit Vorliebe von der Bäcker-Kompagnie belegt.

Aus diesen erwähnten Gründen hat das Solothurnische Gewerbesekretariat kein Recht, bei den Kriegskommissären vorstellig zu werden. as.

Die wirtschaftliche Mobilmachung. Von wehrwirtschaftlicher Seite wird der «N. Z. Z.» geschrieben:

«Mehr noch als der Arbeitsrhythmus in normalen Zeiten verlangt die Kriegswirtschaft nach sorgfältig überlegtem Tun. Nicht wursteln, sondern planen, ist die Überschrift zum Präsidialbureau unserer kommenden Wehrwirtschaft.

Gewiss tönt es manchem nach Mehrjahresplänen in den Ohren; und man scheut die «Anfänge». Wer in diesem Sinne ängstlich ist, wird die Probleme dieser Wirtschaftsära nicht meistern.

Die grosse Wandlung, die mit diesem Krieg über uns hereingebrochen ist, besteht darin, dass wir für unser Gold nicht mehr unbedingt Ware erhalten. Dass wir zum Golde durch eine gewaltige Arbeitsleistung in den letzten sechzig Jahren gelangt sind, unterliegt mit der Feststellung allein keiner Kritik, darf aber nicht verhindern, dass wir heute erkennen, wie gerade älteste Wirtschaftswerte ihre Relativität offenbaren.

Kein Fachmann pflegt sich gerne von der Vorstellung der Rentabilität zu trennen. Aber der Weg, den seit 25 Jahren alle Völker mit armem Boden gehen mussten, bleibt uns heute aus simplen Existenzgründen nicht erspart. Von dem Sachkundigen wird die Sporadizität unserer Kohlenflöze, die ungünstige Zusammensetzung unserer Erze betont. Es werden Prozentsätze entsprechend dem Standpunkt des Friedenskaufmannes genannt, aber alles dies ist vom Standpunkt der Wehrwirtschaft nicht schlüssig. Das wehrwirtschaftliche «Muss» hat ein hervorragendes Ergebnis fachmännischer Zusammen-

arbeit in der Kommission für Arbeitsbeschaffung gezeitigt. Solche Gedanken grosszügig in die Wirklichkeit umgesetzt, werden dazu führen, dass Arbeit im eigenen Lande und am eigenen Boden die einzige Substanz schafft, die Inflation verhindert und Wirtschaftsanarchie unmöglich macht.

Unsere Abschnürungslage führt zur Verbindung von Arbeitsbeschaffung und Neuwertschöpfung. Die bewusste Einstellung auf Selbsthilfe stellt dem Volk die Aufgabe, sich in jedem Einzelnen mobilisiert zu fühlen, auch wenn ihm die Uniform versagt bleibt. Dieser Krieg reisst wohl unser Land aus dem Zusammenhang der Tradition, führt aber zur Einordnung des Einzelnen in die Gesamtheit. Was wir an der Beweglichkeit einbüssen, kann durch eine befriedigende Planorganisation vollgültig ausgeglichen werden.

Geburtenrückgang und Vergreisung. Dr. Carl Brüschweiler, Chef des eidgenössischen Statistischen Amtes, macht in der «N. Z. Z.» folgende bedenklich stimmende Feststellung: «Schon bei der heutigen, nicht erst bei weiter sinkender Geburtenzahl lässt sich der Bevölkerungsrückgang gar nicht mehr aufhalten. Schon die heutige Geburtenzahl setzt uns zwangsläufig auf den Aussterbeetat. Tatsächlich müsste sich die jetzige Fruchtbarkeit mit einem Schlage um fast ein Drittel erhöhen, wenn die Bevölkerung stationär bleiben soll.»

Die Mobilisation des Schweizerbodens

Ein beachtenswerter Vorschlag zur «Anbauschlacht». Im «Berner Tagblatt» macht der bernische Kantonsgeometer einen sehr interessanten und originellen Vorschlag zur sog. Anbauschlacht, indem er schreibt:

«Wir haben grosse Gebiete, wo freilich geeignetes Klima vorherrscht und geeigneter Boden vorhanden ist, aber eine unzweckmässige Zerstückelung des Grundbesitzes den Erfolg in Frage stellt. Grosse Gebiete unseres Landes sind so zerstückelt, dass schon durch die Marchfurchen viel nutzbare Fläche verloren geht. In diesen Gegenden sollten für die Dauer des Krieges und vielleicht noch eine Zeitlang darüber hinaus unter Anwendung der dem Bundesrat zustehenden Vollmachten Genossenschaften gebildet und ganze grosse Gebiete einheitlich bebaut werden, ohne jede Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen und Marchsteine. Das ganze hier skizzierte Vorgehen böte eine Menge Vorteile. Es wäre möglich, grosszügig, maschinell zu arbeiten, also Arbeitskräfte, die zurzeit so schwer erhältlich sind, zu ersparen. Wenn ein Grundeigentümer krank läge, infolge Erfüllung seiner Militärpflicht von zu Hause weg oder sonstwie verhindert wäre, mitzuhelfen, würde seine Parzelle, eingeschlossen in die andern, ohne weiteres auch bestellt. Ich bemerke ausdrücklich, dass mein Vorschlag sich lediglich auf die Gegenden unseres Landes bezieht, in denen seit Jahrhunderten der angebaute Boden ein buntes Mosaik von kleinen Parzellen verschiedener Formen, verschiedener Kulturarten und Farben bietet. Wir würden dann vorübergehend auch dort grosse, weite Getreide- und Kartoffelfelder sehen und einen Ertrag erzielen, der bestimmt grösser wäre als wenn jeder Grundeigentümer sein Stück oder Stücklein Boden nach eigener Wahl und oft mit unzulänglichen Mitteln, unzweckmässiger Düngung und ungenügendem Saatgut bewirtschaftet. Es besteht keine Gefahr, dass man nicht später, wenn der Krieg vorbei ist und die Einfuhrschwierigkeiten behoben sind, an Hand der Pläne jederzeit den alten Zustand wieder herstellen, die Marchsteine wieder an ihren richtigen Platz setzen könnte. Es geht um die grosse Aufgabe des Durchhaltens aus eigener Kraft, um die Aufgabe, das Schweizervolk aus dem eigenen Boden zu ernähren. Kleinliche Bedenken, parteipolitische, oder juristische Hemmungen und egoistische Rücksichten haben neben dieser Aufgabe keinen Platz.»

Anbauplan und Arbeitseinsatz. Im Organ der schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter wird zur Frage des Arbeitseinsatzes beim Anbauplan u. a. wie folgt Stellung genommen:

«Zweifellos würde es dem Gerechtigkeitsgefühl und dem gesunden Volksempfinden am besten entsprechen, wenn alle Bevölkerungsteile, gleichgültig welches ihre normale wirtschaftliche Tätigkeit und soziale Stellung sei, an der Verwirklichung des Anbauplanes in irgendeiner Form mitwirken würden. Denn schliesslich sind alle Volksteile gleichermassen auf die Erhaltung unserer wirtschaftlichen Existenz und auf die Sicherung unserer Ernährungsgrundlage angewiesen. Auch dem Charakter des Anbauprogramms als eines eidgenössischen Gemeinwerkes würde es gewiss am besten entsprechen, wenn alle Arbeitsfähigen bis zu einem bestimmten Alter, gleichgültig ob sie im Berufsleben als Arbeiter, als Angestellte, als Beamte oder als Freierwerbende ihr Brot verdienen, im Turnus für ein paar Wochen aufs Land zögen, um dort bei den dringendsten Arbeiten mitzuhelfen. Der Landwirt müsste für Kost und Unterkunft sorgen; vom Staate bekäme jeder den Sold eines Soldaten, und bei den Verheirateten hätte überdies die Lohn- oder Verdienstausgleichkasse den Unterhalt der Familien zu gewährleisten. Es gäbe da keinen Unterschied zwischen arm und reich.

Noch etwas anderes sollte nicht ausser acht gelassen werden. Wenn die Arbeiter aufs Land ziehen, um den Bauern beim Mehranbau zu helfen, wenn sie ihren Arbeitsplatz und ihr Heim und ihre Familie verlassen, dann wollen sie die Gewissheit haben, dass sie nach getaner Landarbeit wieder an ihre Arbeitsstätte, an ihren Wohnort zurückkehren können. Wir glauben, dass sämtlichen Arbeitern und Angestellten, die auf Grund der Arbeitsdienstpflicht zu landwirtschaftlichen Arbeiten aufgeboten werden, der Arbeitsplatz, den sie bis dahin bekleideten, genau so gesichert bleiben müsse wie den Wehrmännern, die dem militärischen Marschbefehl Folge leisten.»

50,000 Hektaren Mehranbau im Frühjahr 1941. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat im Hinblick auf die starke Verschlimmerung unserer Zufuhrlage einen neuen Mehranbau von 50,000 Hektaren verfügt, der im Frühjahr 1941 durchzuführen ist. Dadurch wird die offene Ackerfläche gegenüber 1934 um über 90,000 Hektaren, annähernd einem Drittel, vermehrt.

Versorgung und Rationierung

Ausbeutung eines Braunkohlenvorkommens. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat dem Geologen Dr. J. Kopp in Ebikon und der «Fuga» A.-G., Getreide- und Futtermittelimport, Luzern, die Konzession zur Ausbeutung der Braunkohlenvorkommen am Sonnenberg in den Gemeinden Kriens und Littau auf die Dauer von 20 Jahren erteilt.

Braunkohlenlager im Kanton Zürich. Einem Zürcher Bauingenieur hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die Konzession für den Abbau des Braunkohlenflözes in der Gegend Neumatt-Gottshalden in der Gemeinde Horgen erteilt.

Gegen das Vergeuden. Ein Arzt schreibt der «N. Z. Z.»:

«Es ist ein Skandal, zu sehen, wie heute in der Schweiz noch gegeudet wird — trotz schwindenden Vorräten. In England leert jeder anständige Mensch beim Ankauf einer Schachtel Zigaretten die letztern in ein Etui und gibt die leere Schachtel dem Verkäufer zurück. Und bei uns?

Das Schlimmste, dünkt mich, ist die Tatsache, dass gerade die Lebensmittel, die nur zum Genuss da sind und die direkt zum Vielessen reizen (wie Zuckergebäck u. a.), in unbeschränkten Mengen hergestellt werden dürfen oder dass der Aufzucht von Kälbern für Schlachtzwecke nichts entgegensteht, obwohl Kälber mit Milch und Kohlehydraten ernährt werden, die bei direkter menschlicher Ernährung sage und schreibe fünfzehnmal mehr Nutzeffekt ergeben als beim Umweg über das Fleisch. Und bei den Güggeli ist das Verhältnis noch schlimmer.

Sollte unser Land einmal wirkliche Not leiden, dann wird man die heutigen Versäumnisse vielleicht weniger leichtfertig entschuldigen als es heute noch von einer zum Teil wohl interessierten Minderheit der Bevölkerung geschieht. Man darf denen, die die Notwendigkeit einer «Anbauschlacht» nicht recht einsehen wollen, ihre Einstellung nicht verübeln, solange noch ganze Güterzüge voll wertvollster Nährmittel (Malz, Mais, Mehl u. a.) in der Aufzucht unnötiger Tiere, der Erzeugung von Schleckereien und in den Bierbrauereien ohne Einschränkung vergeudet werden dürfen.»

Jetzt Stanniol und Silberpapier! Alle privaten Stanniol- und Silberpapiervorräte, von der kleinsten Menge bis zum grössten Ballen, sollen der Industrie zugeführt werden, auch dort, wo die lokalen Sammelaktionen das Stanniol nicht erfassten.

Der Erlös geht zugunsten der Wäschebeschaffung unserer Soldatenfürsorge. Die Sammlungen können portofrei bis am 31. Januar 1941 an folgende Adresse gesandt werden:

Soldatenfürsorge
Abt. Fürsorgerinnenzüge und Wäscheversorgung
Bern

mit dem Vermerk: Portofreie Liebesgabe.

Für Rationierung der Rohstoffe. In einer Eingabe an den Bundesrat postulieren die bernische kantonale sozialdemokratische Partei sowie das kantonale Gewerkschaftskartell eine Rationierung der Rohstoffe an der Quelle; denn es stehe im krassen Widerspruch zur drohenden Arbeitslosigkeit, wenn heute noch in vielen Fabriken mit den Rohstoffen nicht so hausgehalten werde, wie die Notlage des Landes es erfordere.

Bier und Gerste. 133 kg Gerste ergeben 100 kg Malz. 100 kg Malz ergeben 555 Liter Bier. Der schweizerische Bierausstoss pro 1939 betrug 2,185,000 Hektoliter, was 5236 Wagen Gerste entspricht.

Schitli als Eintrittsgeld. Der Schulrat von Sargans publiziert in der Presse: «Alle Schulkinder unserer Schulen sind eingeladen zur Hauptprobe unserer löblichen Theatergesellschaft. Als Eintrittsgeld hat jedes Kind ein Holzschitli mitzubringen.»

Beschlagnahme von Baumwollimportwaren in Schweden. Die schwedische Regierung hat kürzlich die Beschlagnahme sämtlicher zur Einfuhr gelangenden Baumwollgarne und Baumwollnähzwirne beschlossen, soweit diese nicht für Rechnung des Staates importiert worden sind. Die bereits im Lande befindlichen Vorräte sind nicht dieser Massnahme unterworfen.

Volkswirtschaft

„Butyra".

(Schweizerische Zentralstelle für Butterversorgung, Bern.)

Der Bericht über das 8. Geschäftsjahr (1. Mai 1939 bis 30. April 1940) der «Butyra», der für die Butterversorgung unseres Landes verantwortlichen Zentralstelle, meldet, dass die dem Krieg vorausgegangenen Spannungen auf dem Weltbuttermarkt nur vereinzelte Preissteigerungen verursachten: nach Kriegsausbruch setzte England, das seit Jahren 80 % der Weltbutterproduktion aufnahm, sofort Butterhöchstpreise fest, was Preissteigerungen vorerst verhinderte und später erschwerte, aber anderseits auch Produktionseinschränkungen zur Folge hatte. In der schweizerischen Butterproduktion trat erst im Herbst 1939 ein merklicher Rückgang ein, hervorgerufen durch Personalmangel infolge der Generalmobilmachung, die Futterverhältnisse und die Nachwirkungen des vorjährigen Seuchenzuges. Dazu traten das verstärkte Interesse an der Käsefabrikation und die aus obigen Gründen verminderten Milcheinlieferungen. Dessenungeachtet weist das Jahr 1939 eine Butterproduktion auf (2880 Wagen zu 10 Tonnen), die nur in den Jahren 1934 und 1938 übertroffen wurde. Die Frischbutterpreise wurden am 1. Januar 1940 um 50 Rappen je Kilo erhöht; sie deckten aber weder vor noch nach diesem Datum den geltenden Milchpreis. — Bei der vermehrten, kriegswirtschaftlich bedingten, Vorratshaltung fanden die Vorräte, die Mitte August 1939 die Rekordhöhe von 2840 Tonnen erreicht hatten, raschen Absatz, wodurch die Kühlhäuser für die Einlagerung von Importbutter frei wurden. Im Hinblick auf den zu erwartenden Rückgang der Butterproduktion und die erschwerte Einfuhr von fremden Fetten wurde der Import ab November 1939 verstärkt und den Winter hindurch ohne ernstliche Schwierigkeiten bewerkstelligt. Die Importtätigkeit war kompliziert, indem die «Butyra» bei den Einkäufen die Interessen der schweiz. Exportindustrie nach Möglichkeit zu wahren suchte. Mit Befriedigung stellt der Bericht fest, dass die Buttereinfuhren wiederholt die Ausfuhr schweizerischer Industrieprodukte ermöglichten und manches Auslandsguthaben hereinbrachten. Vom November 1939 bis Ende April 1940 wurden 348 Wagen zu 10 Tonnen Butter eingeführt. Die gesamten Butterimporte der Schweiz betragen in den letzten Jahren (in Wagen zu 10 Tonnen) 1939: 143, 1938: 15, 1937: 256.

Der Butterabsatz hat 1939 eine Zunahme erfahren: doch lässt sich nicht feststellen, wie weit die Absatzsteigerung mit Erhöhung des Butterverbrauchs identisch ist. Die Vermehrung beruht hauptsächlich auf der verbilligten Abgabe von eingesottener Butter und der Vorratsanlegung im Haushalt. Unter Berücksichtigung der notwendigen Verbuchung des Butterausgangs als Verbrauch ergibt sich ein Butterverbrauch pro Kopf der Bevölkerung von 7,5 kg im Jahre 1939 gegenüber 7 kg im Jahre 1938 (1937: 6,9 kg; 1930: 6,0 kg; 1926: 5,5 kg!).

Die Bilanzsumme der «Butyra» erreichte 3,6 Millionen Fr., wobei das Kapital unverändert mit 800,000 Franken, die Kreditoren mit 1,5 Millionen (i. V. 0,10 Millionen) zu Buch stehen; die Aktivseite verzeichnet die Waren mit 2,8 Millionen (zu Einstandspreisen bewertet), Debitoren 682,500 Fr. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Überschuss von 1,3 Millionen Fr. zur Verfügung des Bundes, der gemäss Beschluss der eidg. Räte der Milchpreisstützung zufliesst.

Teuerung in der ganzen Welt.

In allen vom Krieg betroffenen Ländern steigen die Preise. Ein internationaler Vergleich zwischen den Indices der verschiedenen Länder ist jedoch nicht ganz leicht, auch nicht sonderlich verlässlich. Immerhin kann man annehmen, dass die Richtung der Preisentwicklung hinreichend genau gezeigt wird.

Die folgende Tabelle bringt die Lebenshaltung-Indices einer Reihe europäischer Länder und auch einiger überseeischer Staaten. Es handelt sich immer um amtliche Berechnungen. Das ist sowohl ein Hinweis auf die Zuverlässigkeit wie auf die Grenzen dieser Angaben. Die erste Spalte zeigt den Indexstand bei Kriegsausbruch 1939 an. Die zweite bringt den Indexstand ein Jahr später. Und in der dritten Spalte berechnen wir schliesslich, um wieviel der Index im gleichen Land (nur das lässt sich vergleichen) in diesem ersten Kriegsjahr gestiegen ist:

	Index der Ernährungskosten			Index der Lebenshaltungskosten[6]		
	Stand Sept. 1939	Stand Sept. 1940	Teuerung in %	Stand Sept. 1939	Stand Sept. 1940	Teuerung in %
Bulgarien . . .	1897	2055[1]	8,33	1806	1932[1]	6,98
Dänemark . . .	112[2]	146[3]	30,36	111[2]	145[3]	30,63
Deutschland . .	121,7	129,9	6,73	125,7	131,6	4,69
Finnland	113	140	23,89	112	135[1]	20,54
Griechenland . .	2145	2494[4]	16,27	2163	2413[4]	11,56
Grossbritannien .	150	169	12,67	165	189	14,55
Jugoslawien . .	1043	1590	52,44	1246	1772	42,22
Norwegen . . .	167	213	27,54	173	215	24,28
Portugal (Lissabon)	99,1	114,6[1]	11,56	99,3	114,2[1]	15,01
Rumänien (Bukarest)	3792	5268[1]	38,92	4210	5855	38,74
Schweden . . .	150	172	14,67	171	197	15,20
Schweiz	**132,8**	**149,2**	**12,35**	**138,2**	**153.2**	**10,85**
Ungarn (Budapest)	94,4	108,3	14,72	102,3	112,3	9,78
China (Shanghai)	256,8	413,0[1]	60,83	241,6	403,2[1]	66,89
Canada	111	119[2]	7,21	130	136[1]	4,62
Japan	251	283	12,75	232,3	264,5	13,86
Mandschukuo (Hsinking)	168,7	283,2[1]	67,87	164,7	227,6[1]	38,19
U. S. A.	125,3	125,4[4]	0,08	142,0	142,6[4]	0,42

[1] August 1940. [2] Oktober 1939. [3] Oktober 1940. [4] Juli 1940. [5] Mai 1940. [6] Der Index der Lebenshaltungskosten umfasst im allgemeinen: Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges. Einige Länder berücksichtigen nicht alle diese Posten. So sind etwa in der Schweiz die „Sonstigen Ausgaben", darunter der Kulturbedarf, nicht inbegriffen.

Markenartikel müssen preiswert sein.

Es ist — wie in der «Verbrauchergenossenschaft», Wien, ausgeführt wird — der Wille des Reichskommissars für die Preisbildung, dass bei den Markenartikeln mehr als bisher auf Preiswürdigkeit gesehen werden muss. Nach den von Ministerialdirektor Dr. Flottmann in einer dem Markenartikel gewidmeten Sondernummer der Zeitschrift «Der deutsche Volkswirt» gemachten Ausführungen gilt es zunächst, den Bedarf der breiten Schichten des deutschen Volkes zu decken und sich auch preislich den Einkommensverhältnissen der Masse des Volkes anzupassen. Das bedeutet, dass alles geschehen muss, um Produktion und Vertrieb des Markenartikels zu verbilligen. Es wird dabei zu prüfen sein, ob die erheblichen Rücklagen für spätere Werbung nicht besser jetzt zur Verbilligung der Erzeugnisse benutzt werden können. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht der Verbraucher irgendeinen Markenartikel kauft. Seien es Zigaretten, Zahnpasten, Rasierklingen, Waschpulver, Suppenwürze, Filme, Platten, elektrische Birnen, stets erwirbt er einen Markenartikel. Aber auch unter den Nahrungsmitteln, im Bereich der Bekleidung gibt es viele Markenartikel, ganz abgesehen von den Tausenden von pharmazeutischen Heilmitteln, die alle als Markenartikel auftreten. Der Preis des Markenartikels ist für die Kaufkraft der breiten Masse der Verbraucher um so bedeutsamer, je grösser der Anteil der Markenartikel an den Ausgaben für den täglichen Verbrauch ist. Deshalb hat sich auch der Reichskommissar für die Preisbildung von Anbeginn seiner Tätigkeit mit dem Preis des Markenartikels beschäftigt. Auf seine nachdrückliche Anregung erfolgte im November 1937 eine freiwillige weitgehende Preissenkung für viele Markenartikel. Die dadurch erzielte Kaufkraftersparnis belief sich auf 100 Millionen Reichsmark. Seit dem Oktober des gleichen Jahres hat sich der Reichskommissar für die Preisbildung in einer besonderen Verordnung das Machtmittel geschaffen, die Preise für Markenwaren gegebenenfalls auch durch Zwangsmassnahmen zu senken. Der Krieg hat nun beim Markenartikel sowohl Qualitäts- als auch Ausstattungsveränderungen notwendig gemacht. Für die Aufrechterhaltung der Preisbindung ist dann jeweils die Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung erforderlich. Die Qualitätsminderungen müssen sich selbstverständlich in Preissenkungen niederschlagen. Anträge auf Preisgenehmigung neuer Markenartikel werden besonders sorgfältig geprüft werden. Dabei wird künftig ungleich mehr als bisher auf die Qualität und die Preiswürdigkeit des einzelnen Markenartikels gesehen werden.

Geistige Strömungen. Bedarf — Produktion.

Dr. John Brunner, I. Sekretär der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, hat in gründlicher Detailarbeit den Versuch gemacht, die verschiedenen geistigen Strömungen, die einen Einfluss auf die Bedarfsgestaltung des Schweizers ausüben, wie religiöse, politische Strömungen, soziale Bewegungen, Sport usw., zu erforschen und damit Schlussfolgerungen für die Investitionstätigkeit, sowie die Weiterentwicklung des Produktionsapparates zu ziehen. Der Verfasser, der von der richtigen, auch konsumgenossenschaftlichen Erkenntnis ausgeht, dass die «genaue Kenntnis der Bedürfnisse die unerlässliche Voraussetzung für den kaufmännischen Erfolg» bildet, weist auf Zusammenhänge hin, die in ihrer praktischen Auswirkung von der Wirtschaft zum eigenen Vorteil wie zum Nutzen der Allgemeinheit beachtet werden dürfen. Von den Schlussfolgerungen sei folgender Passus festgehalten:

> «Wir haben gesehen, dass auf dem Gebiete der Ernährung mehr Gemüse, Früchte und Fruchtsäfte, weniger Alkoholika, Fleisch- und Teigwaren gewünscht werden. Auf dem Gebiete der Kleidung vermehrte Anpassung an die natürlichen Körperfunktionen, die Bewegung bei Arbeit und Sport. Auf dem Gebiete des Wohnens mehr Raum für Geselligkeit zu Hause und im Garten. Weniger Wirtschaften und Saalbauten in den Städten. Mehr echte Möbel und Kunst, weniger Massenproduktion, vermehrte Bequemlichkeit. Auf dem Gebiete der Vergnügungen mehr Sport an Licht und Sonne, weniger raucherfüllte Räume mit künstlicher Beleuchtung im Innern der Städte.»

Wer sich die 24 Seiten umfassende Broschüre, die einen Sonderdruck aus der «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» darstellt, beschaffen will, wende sich an die Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt. r.

Man glaubt nicht, welch ein Zauber ein anerkennendes Wort von Vorgesetzten auf Untergebene ausüben kann. *H. v. Humboldt.*

Kurze Nachrichten

Tabakbesteuerung. Um die notleidenden Klein- und Mittelbetriebe der Zigarren- und der Zigarettenindustrie lebensfähig zu erhalten, sind gewisse Rückvergütungen auf der Fabrikationsabgabe an die mittlern und kleinern Betriebe erhöht worden, während umgekehrt gegenüber den Betrieben, welche darauf nicht oder nicht in vollem Umfange angewiesen sind, eine gewisse Kürzung der bisherigen Rückvergütungen stattfindet. Schliesslich wurde die Rückvergütung für das Handpacken von Zigaretten von 40 auf 45 Rappen je 1000 Zigaretten erhöht.

Verstärkte Arbeitslosigkeit im Dezember. Die Erhöhung betrifft ausschliesslich das Baugewerbe und verwandte Berufe, deren Arbeiten infolge der grossen Kälte eingestellt werden mussten. Die Gesamtzahl der Stellensuchenden betrug 24,477, gegenüber 14,321 vor einem Monat und 29,535 vor einem Jahr.

Der Samstag-Ladenschluss in Bern. Gemäss einer Verfügung des Gemeinderates der Stadt Bern müssen sämtliche Geschäfte, die bisher bis 19 Uhr offengehalten wurden, an Samstagen und an Abenden vor allgemeinen Feiertagen spätestens um 18 Uhr schliessen.

Riesiger Gotthardverkehr. Die höchsten Leistungen erreichen die Monate Juni, Juli und August. So verzeichnete man in der Richtung Nord-Süd am strengsten Tage einen Transit von 1385 Eisenbahnwagen mit 33,000 Gütertonnen. Selbstverständlich herrschte auch in entgegengesetzter Richtung, wo an einem einzigen Tage 1130 Wagen mit 20,400 Tonnen passierten, höchster Betrieb. In beiden Richtungen ist das Resultat von 2800 Wagen und 53,000 Tonnen als dominierende Tagesleistung erreicht worden. Nachdem im Jahre 1939 ein Total von 415,000 Wagen und 7,170,000 Tonnen registriert worden ist, steigt die Kurve des Verkehrs 1940 auf ein Total von 680,000 Wagen, mit 12,500,000 Tonnen an.

Eidgenössische Stempelabgaben. Insgesamt belief sich der Rohertrag aller eidgenössischen Stempelabgaben im Jahre 1940 auf 61,1 Millionen Franken gegenüber 67,9 Millionen Franken im Jahre 1939.

Einstellung der Fluglinie Locarno-Rom. Die am 2. Januar wieder eröffnete Swissair-Linie Locarno-Rom hat am 15. dieses Monats eingestellt werden müssen. Die für Rom und Süditalien sowie die Vatikanstadt bestimmten Briefsendungen werden nun wieder mit denen für das übrige Italien mit der Bahn weitergeleitet.

Die Kriegsschädenregelung in Holland. Der festgestellte Schaden wird bis zu einem Betrage von 50,000 Fl. voll vergütet, darüber hinausgehende Schäden werden mit 90 % des Wertes ersetzt.

Für Hausrat wird der Wert des verloren gegangenen Hausrates, der Kleidungsstücke usw., schematisch festgesetzt, und zwar auf Grund der Wohnungsmieten.

Schäden an Betriebs- und Handelsvorräten werden nach dem Einkaufspreis vergütet, und zwar im allgemeinen voll. Schäden, die 50,000 Fl. überschreiten, werden mit 90 % des Einkaufspreises ersetzt.

Aus der Praxis

Instruktionskurs für die Revisoren der Konsumgenossenschaften des Kreises VIII.

(Einges.) Sonntag, den 5. Januar, veranstaltete der Kreisverband VIII im Rahmen seiner Wintertätigkeit einen Instruktionskurs für Revisoren im Vereinshaus in St. Gallen. Präsident Geser konnte 74 Teilnehmer, welche 27 Vereine vertraten, begrüssen. Speziellen Willkommgruss entbot er dem Tagesreferenten, Herrn Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K., Herrn Degen vom Lagerhaus Wülflingen, Herrn Nationalrat Höppli, Frauenfeld, sowie drei Delegierten des Konsumvereins Lachen (Schwyz). Der Präsident betonte, dass durch das neue Genossenschaftsrecht die Verantwortung der Vereinsrevisoren verschärft werde und einer gründlichen Aufklärung aller Vereinsfunktionäre, die mit der Buchführung und deren Revision zu tun haben, gerufen habe. Gleichzeitg fordert er die Vereine auf, mit der Revision ihrer Statuten nicht mehr zuzuwarten, um dieselben mit dem neuen Genossenschaftsrecht in Einklang zu bringen. Er weist des fernern auf die Grundsätze über das Vorgehen bei den Revisionen, die vom V. S. K. ausgearbeitet worden sind, hin.

Herr Löliger orientierte die Versammlung über die Rechte und Pflichten des Vertreter-Revisors einerseits und der Vereinsrevisoren anderseits auf Grund der vom V. S. K. seinerzeit aufgestellten Thesen. (Siehe auch den Bericht über das Referat von Herrn Löliger anlässlich der Generalversammlung des Verwaltervereins im «S. K.-V.» Nr. 42, 1940; die Red.) An Hand von Beispielen vom letzten Kriege her zeigt der Referent, zu welchen Konsequenzen zu hohe Unkosten führen können. Er empfiehlt energisches Durchgreifen, wenn Vereinsfunktionäre sich den gestellten Aufgaben nicht gewachsen zeigen. An Hand von überzeugenden Beispielen und reichlichem Zahlenmaterial weist der Referent auf auftretende Mängel in Bäckereien, Metzgereien und in Schuhreparaturwerkstätten hin, die das Unkostenkonto zu stark belasten. Wie das Fehlen einer Ladenbuchhaltung, Unterlassung der Belastungen zu Inventardifferenzen im Laden führen, seien es nun Manki oder unerklärliche Überschüsse, zeigt den Revisoren, wo sie mit ihrer Kontrolle einzusetzen haben. Die Ladenbuchhaltungen sollten monatlich kontrolliert werden und allfällige Differenzen bereinigt werden. Preisänderungen sollten in allen Lokalen am gleichen Tage durchgeführt und die Differenzen genau verbucht werden.

Der Depositenkasse soll alle Aufmerksamkeit geschenkt werden, um Verein und Mitglieder vor Schaden zu schützen. An Hand eines krassen Beispiels zeigt uns der Referent, auf welche raffinierte Art oft zu grosses Zutrauen missbraucht wird.

Ausstände beim Jahresabschluss sollen den Revisoren im Detail vorgelegt werden; die Haftbarkeit des Verkaufspersonals allein genügt nicht; allfällige Überschüsse dürfen niemals an den Depothalter ausbezahlt werden, sondern müssen abgebucht werden. Manki, die maximal ½% vom Umsatz nicht übersteigen sollen, sofern vorher keine Toleranz abgezogen wurde, dürfen nicht einfach abgebucht werden. Der Schaufenster-Werbung und Propaganda soll alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Ausstellen von nicht geführten Artikeln soll vermieden werden, ebenso soll die Überlassung der Schaufenster an die Privatindustrie sich auf ein Minimum beschränken und nur gegen Entschädigung erfolgen. Den allgemeinen Schaufenstern des V. S. K. soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, deren rationelle Ausgestaltung durch Herrn Engesser, Zürich, überwacht wird.

Den prozentualen Zuschlägen bei der Preiskalkulation soll die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden; über Unkosten verbuchte Anschaffungen von Mobilien sollen im Mobilienverzeichnis stets nachgeführt werden. Zum Schlusse gibt der Referent dem Wunsche Raum, die Vereinsverwaltungen möchten in Zukunft die Aufstellung der Betriebsrechnung nach dem Schema des V. S. K. vornehmen.

Reicher Beifall belohnte den Referenten für seine klaren Ausführungen.

Präsident Geser teilt noch mit, dass der Kreisvorstand sich mit den Vorstehern der Kriegswirtschaft der Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau in Verbindung setzen werde, um sie zu einem gemeinsamen Vortrage über die amtlichen Erlasse zu gewinnen.

„Beitrag zur Schulung des Verkaufspersonals in der Konsumgenossenschaft".

Unter diesem Titel übermittelt der L. V. Z. seinen Ablagehalterinnen, Gehilfinnen und Lehrtöchtern eine von O. Bichsel, Chef der Ladenkontrolle des L. V. Z., verfasste Broschüre. Die leicht verständliche Schrift stellt einen sehr nützlichen Leitfaden für eine Reihe in der täglichen Praxis vorkommender Situationen und Fragen, die aus dem Verhältnis zwischen Verkäuferin und Mitglied, resp. Kunden entstehen, dar. In verschiedenen kurzen Abschnitten werden in der 20seitigen Broschüre u. a. behandelt:

Verkaufen heisst: Dem Kunden einen Dienst erweisen.
Nicht zuviel fragen.
Empfehlung von Ersatzartikeln.
Verkauf von Ladenhütern.
Behandle Kunden liebenswürdig und taktvoll!
Vorsicht im Verkaufsgespräch.
Gegebene Versprechen halten.
Lernen und wieder lernen!

Die Bestellung der Broschüre beim L. V. Z. (30 Cts. pro Exemplar) sei allen Verwaltungen empfohlen.

In Erkenntnis der Notwendigkeit einer guten Bedienung in der Jetztzeit weist der Geschäftsleiter im Begleitschreiben an die Ablagehalterinnen auf folgende Tatsache hin:

«Besonders heute, wo die Waren und das Geld, um dieselben zu kaufen, immer knapper werden, sind die Kunden für gute, sachliche Beratung und freundliche, persönliche Bedienung dankbarer als je.» r.

Anerkennung der Laboratoriumstätigkeit des V. S. K.

Dr. Felix Welti schreibt in seiner Dissertation über «Probleme der schweizerischen Weinwirtschaft»:

«In den Jahresberichten des V. S. K. interessieren auch die häufigen Bemerkungen über die Laboratoriumstätigkeit. Diese beweist, dass der V. S. K. seine Aufgabe, den Konsumenten ein gutes, preiswertes und unverdorbenes Getränk zu vermitteln, ernst auffasst.»

Rechtswesen und Gesetzgebung

Bewertung von Obligationen, Pfandbriefen und Beteiligungen.

Der Bundesrat hat einen Beschluss über die Bewertung von Obligationen, Pfandbriefen und dauernden Beteiligungen gefasst, der, wie der Bundesratsbeschluss vom 27. Dezember 1939, gewisse Erleichterungen für die Bilanzierung vorsieht. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen über die dauernden Beteiligungen wurde bis zum 31. Dezember 1944 ausgedehnt.

Verbot von Ausverkäufen.

Das Abhalten von Ausverkäufen und ähnlichen Veranstaltungen für alle Warengattungen ist gemäss einer Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements untersagt. In besonders begründeten Fällen (Todesfall etc.) können die kantonalen Behörden Ausnahmen gestatten.

Fristenablauf an Samstagen.

Der Bundesrat hat einen neuen Beschluss erlassen über den Fristenablauf an Samstagen. Er bestimmt: «Hinsichtlich aller gesetzlichen Fristen und Termine des eidgenössischen und des kantonalen Rechts wird der Samstag einem staatlichen anerkannten Feiertage gleichgestellt. Das Nämliche gilt für die von Behörden angesetzten Fristen und Termine, soweit nicht bei der Ansetzung selbst etwas Abweichendes verfügt wird.» Der Beschluss gilt so lange, als durch die zuständige Bundesbehörde die Schliessung der Arbeitsräume am Samstag angeordnet ist.

Bestrafte Bäcker.

Es sind bestraft worden:

1. Wegen Herstellung von Weissbrot: 15 Bäcker der Kantone Genf (9), Neuenburg (3), Waadt (1), Wallis (1) und Freiburg (1).
   Die Bussen belaufen sich von Fr. 35.— bis Fr. 751.15.
2. Wegen Verkaufs von frischem Brot: 24 Bäcker der Kantone Waadt (12), Genf (6), Wallis (3) und Neuenburg (3).
   Die Bussen belaufen sich von Fr. 18.— bis Fr. 1317.15.
3. Wegen Nichtführens einer Backkontrolle: 16 Bäcker der Kantone Waadt (13), Wallis (1), Genf (1) und Bern (1).
   Die Bussen belaufen sich von Fr. 9.— bis Fr. 75.—.
4. Wegen Ankaufs von Mehl ohne Bewilligung für zusätzliche Lieferung: 5 Bäcker der Kantone Waadt (3) und Bern (2).
   Die Bussen belaufen sich von Fr. 22.— bis Fr. 316.60.

Die an der Quelle erhobene Wehrsteuer.

a) Steuerrückforderung.

Ab 1. Januar 1941 werden von den fälligen Zinserträgnissen von Bankguthaben, Depositenguthaben, Obligationen, Anteilscheinen etc. von den Banken an der Quelle 5% Wehrsteuer abgezogen.

Die Konsumgenossenschaften können, gemäss Art. 147 des Bundesratsbeschlusses über die Wehrsteuer, Rückerstattung der von den Banken an der Quelle abgezogenen Wehrsteuer beantragen, wenn ihre quellenwehrsteuerpflichtigen Kapitalanlagen mindestens 5% des einbezahlten Anteilscheinkapitals und der offenen Reserven ausmachen. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Konsumgenossen-

schaften nachweisen können, dass sie die betreffende an der Quelle erhobene Wehrsteuer tatsächlich bezahlt haben.

Man muss somit unterscheiden zwischen quellenwehrsteuerpflichtigen Zinseinnahmen (z. B. auf Bankobligationen) und quellenwehrsteuerfreien Zinseinnahmen (z. B. auf Aktiv-Hypotheken).

Es ist weiter mit Rücksicht auf die Steuerrückforderung und für die Steuerveranlagung am Jahresende erforderlich, ab 1. Januar 1941 die quellenwehrsteuerpflichtigen Zinseinnahmen getrennt von den quellenwehrsteuerfreien Zinseinnahmen zu buchen, am besten in der Weise, dass dafür zwei verschiedene Zinskonten errichtet werden. Ferner sind die quellenwehrsteuerpflichtigen Zinserträgnisse brutto, d. h. also vor Abzug der Wehrsteuer zu buchen, und die abgezogenen Wehrsteuerbeträge auf einem dritten Konto zu sammeln (Quellenwehrsteuerkonto). Dasselbe gilt von der Couponsteuer (Couponsteuerkonto).

b) Depositenkassen.

1. Alle Konsumgenossenschaften, die Depositenkassen unterhalten, haben sich gemäss Art. 157 des Bundesratsbeschlusses unaufgefordert bis zum 1. Februar 1941 bei der eidgen. Steuerverwaltung in Bern, Abteilung Wehrsteuer, anzumelden. Siehe diesbezüglich auch unsere Veröffentlichung im «Bulletin» No. 290 vom 24. Dezember 1940.

2. Bei allen nach dem 31. Dezember 1940 fällig werdenden Zinsen auf Depositenguthaben sind nach Art. 141 und 142 des Bundesratsbeschlusses die 5 % Wehrsteuer von den Zinsbetreffnissen in Abzug zu bringen. Diese Abzüge sind gemäss Art. 145 des Bundesratsbeschlusses auf einem besonderen Konto zurückzustellen. Eine vorläufige Abrechnung über diese zurückgehaltenen Beträge haben die Konsumgenossenschaften unaufgefordert innert 15 Tagen je nach Kalendervierteljahresschluss der eidg. Steuerverwaltung, Abteilung Wehrsteuer, einzureichen; erstmals bis spätestens 15. April 1941. Ferner ist je bis zu diesem Zeitpunkt eine Abschlagszahlung in Höhe der zurückgehaltenen Zinsabzüge im betreffenden Kalendervierteljahr an die eidgen. Steuerverwaltung zu überweisen.

Es bestehen bezüglich des Umfanges der quellenwehrsteuerpflichtigen Zinserträgnisse noch einige Zweifelsfragen. Nach Abklärung dieser Zweifelsfragen soll auf die Angelegenheit nochmals zurückgekommen werden; weitere Veröffentlichungen erfolgen im «Bulletin».

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Die vergangene Woche brachte die Studienzirkelbewegung des laufenden Winters um einen schönen Schritt vorwärts. Im Gegensatz zu der letzten Zeit sind es nun in erster Linie die deutschsprechende Schweiz und innerhalb der deutschsprechenden Schweiz wiederum der Kreisverband IIIa (Kanton Bern), die die Träger des Fortschrittes sind. Folgende Vereine melden uns die Gründung neuer Zirkel: **Bern** (die schon im letzten Bericht erwähnte WAG), **Davos, Huttwil, Kreuzlingen, Langnau i. E., Papiermühle, St-Imier** (Zirkel in Villeret), **Schwarzenburg** und **Thörishaus.** Durch diese neun Neugründungen erhöht sich die Gesamtzahl der uns bekannten Zirkel dieses Winters auf 105. Davon entfallen 57 auf das deutsche und 48 auf das französische Sprachgebiet und sind anderseits 54 deutscher und 51 französischer Sprache. Einige weitere Gründungen stehen noch in Aussicht, so dass zu erwarten ist, dass die Gesamtzahl bis zum Abschluss der Zirkelsaison 1940-1941 etwa 120 erreichen wird, eine Zahl, die bedeutend über dem Endergebnis des Vorjahres (77), aber doch noch sehr merklich unter dem bisherigen Maximum von 173 des letzten Vorkriegswinters 1938-1939 stehen wird.

Aufrufe zu Gunsten der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen **Chur** und **Maloggia** (Cooperativa di consumo della Val Bregaglia). Damit können wir hoffen, dass die italienischsprechende Schweiz auch in diesem Winter in der Studienzirkelbewegung wenigstens durch einen Verbandsverein vertreten sein wird. h.

Bibliographie

Altersversicherung oder Familienzulagen? Bereits streitet man sich um das Erbe der Wehrmänner-Ausgleichskassen. Die einen möchten sie nach Kriegsende für eine allgemeine Altersversicherung verwenden. Andere aber verlangen, dass man vorerst den Familienlohn einführe; sie weisen darauf hin, dass genügende Altersrenten nicht ausbezahlt werden können, wenn immer mehr Alte und immer weniger Junge da sind.

In diesen Streit der Meinungen greift nun eine Broschüre unter dem Titel «Altersversicherung oder Familienzulagen?» ein. Der Verfasser, W. Bachmann, Luzern, will die bisher vorwiegend theoretische Diskussion über das Problem der Familienzulagen mit einem praktischen Entwurfe bereichern. Auch er ist der Auffassung, dass eine allgemeine Altersversicherung ein Abenteuer bedeuten müsste, wenn man nicht zugleich die Frage des Nachwuchses löse. «Junge Hände müssen sich rühren, damit die Alten ruhen können.»

Der Verfasser schlägt eine umfassende wirtschaftliche Förderung sämtlicher Mehrkinder-Familien vor: Kinderzulagen prozentual zum Einkommen, Begünstigung bei Arbeitsvergebung und Arbeitereinstellung, Ehestandsdarlehen usw. Für die Landwirtschaft verlangt er zudem die Finanzierung des Wohnungsbaues für Knechte, damit diese heiraten können und nicht in die Fabriken ziehen müssen. Die erforderlichen Mittel würden aufgebracht durch Abgaben aller Ledigen, Kinderlosen und Einkinder-Familien, durch Arbeitgeber-Beiträge und durch hohe Erbschaftssteuern für Kinderlose und Kinderarme.

Wer sich für diese ernsten Probleme interessiert, lasse sich von der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, die Broschüre zustellen.

Büro-Organisation, Merkur. Zürich. Fr. 1.—. Diese kleine Broschüre eines Schweizer Fachmanns gibt Ratschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung der Tagesarbeit im Büro, die sowohl den kleinen wie den grossen Geschäftsmann interessieren. In den 8 Abschnitten:

> Büro-Organisation, Buchhaltung, Rechen-Arbeiten, Korrespondenzen, Registratur, Postcheck und Geldverkehr, Kartotheken, das Werben

werden im Büro vorkommende Arbeiten aus reicher Erfahrung besprochen und Ratschläge zur besten Erledigung gegeben.

Bestellungen nimmt die Buchhandlung «Bücherfreunde» entgegen.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Ausweitung des Flachsbaues durch FDB. Auf Grund des verhältnismässig befriedigenden Erfolges der im vergangenen Jahre durchgeführten Versuche beabsichtigt FDB, der Verband der dänischen Konsumvereine, das Areal, auf dem auf seine Rechnung Flachs angebaut wird, von 1100 ha im letzten auf 2500 ha in diesem Jahre auszudehnen. Da die im Lande vorhandenen Einrichtungen nicht genügen, sollen ferner eine oder mehrere Flachsspinnereien errichtet werden. h.

Niederlande. Die Kriegsschäden des «Vooruitgang» in Rotterdam. Erst mit grosser Verspätung erfahren wir, dass im Gegensatz zur Grosseinkaufsgesellschaft «Haka», deren Zentralgebäude völlig unbeschädigt blieb, die grosse Rotterdamer Konsumgenossenschaft «Vooruitgang» schwer unter den Einwirkungen des Krieges zu leiden hatte. Dem Luftangriff im Mai 1940 fiel nicht nur das Zentralgebäude dieser Konsumgenossenschaft zum Opfer, es wurden vielmehr auch eine ganze Anzahl von Verkaufsläden mehr oder weniger dem Erdboden gleichgemacht. Der Gesamtverlust beläuft sich auf 670,000 Gulden, d. h. etwa 1 ½ Millionen Schweizerfranken. h.

Rumänien. Zentralisierung im Genossenschaftswesen. Genossenschaften mit einem Stammkapital unter 0,1 Mill. Lei und mit weniger als 50 Mitgliedern ist nahegelegt worden, sich durch Kapitalserhöhung oder durch Verschmelzung mit anderen Genossenschaften eine breitere Basis zu verschaffen. Falls ihnen dieses nicht zwischenzeitlich gelingen sollte, werden sie bei der nächsten Kontrolle von Amts wegen liquidiert.

Schweden. K. F. und die Blockade. Kurz nach Abschluss des Handelsabkommens zwischen Schweden und der Sowjetunion sah sich K. F., der Verband schwedischer Konsumvereine, der im übrigen auch den Auftakt zum Abschluss dieses Handelsabkommens gegeben hatte, nach Möglichkeiten zu einem Schiffahrtsverkehr zwischen Amerika und dem russischen Eismeerhafen Murmansk um. Als erstes Ergebnis dieser Bemühungen traf kurz vor Jahresschluss der 5000-Tonnendampfer «Gullmaren» im Hafen von Göteborg ein. Die Umleitung auf den für Schweden natürlich bedeutend günstiger gelegenen schwedischen Hafen Göteborg hatte sich erst herausgestellt, nachdem der Dampfer im Hafen von New York eingetroffen war und dort mit Waren beladen wurde. Die Transaktion erfolgte auf Rechnung von K. F., der Dampfer enthielt aber Waren nicht nur für den schwedischen Konsumverband, sondern auch für eine Anzahl von staatlichen Organisationen und Privatfirmen. Als Dank für das wohlgelungene Werk stiftete K. F. 25.000 Kronen zur Unterstützung notleidender Angehöriger von infolge des Krieges verunglückten Seeleuten. h.

Genossenschaftliche Zentralbank

Jahresabschluss.

Die Verwaltung der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel genehmigte in ihrer Sitzung vom 22. Januar 1941 die Jahresrechnung pro 1940. Das Institut erzielte in seinem dreizehnten Geschäftsjahr einen verfügbaren Reinertrag, inkl. Vortrag, von Fr. 793.609.40 gegenüber Fr. 735.936.67 im Vorjahr.

Der Delegiertenversammlung vom 15. März 1941 wird folgende Verwendung des Ueberschusses beantragt: Fr. 447,233.75 Verzinsung der Anteilscheine zu 4 % (wie in den Vorjahren); Fr. 200.000.— Einlage in den Reservefonds (gegen Fr. 150.000.— im Vorjahr), Fr. 146,375.65 Vortrag auf neue Rechnung (gegenüber Fr. 140.048.42 im letzten Jahr).

Ende 1940 betrug das einbezahlte Anteilscheinkapital Fr. 11.186.000.—, die Bilanzsumme Franken 137 Millionen (Ende 1939: Fr. 140,3 Millionen); der Umsatz pro 1940 belief sich auf 1599 Millionen Fr. gegenüber 1432 Millionen Franken pro 1939.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

In der Berichtswoche sind uns folgende Umsatzzahlen zugegangen:

	1940	1939
Niederbipp (Januar/Dezember) . .	816.800.—	764.400.—
Pfäffikon, A. K. V. (März/Dezember)	286.900.—	272.000.—
Wetzikon (Halbjahresumsatz) (Juli/Dezember)	849.300.—	828.500.—

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein beider **Basel** lud die Genossenschafterinnen zu einer von der Frauenzentrale Basel veranstalteten Versammlung ein, an der Frl. Dr. Dora Schmidt, Mitarbeiterin im eidgenössischen Kriegsernährungsamt, über das Thema «Werden wir den Krieg ohne Hunger überstehen?» referierte.

In **La Chaux-de-Fonds** veranstalteten die «Amis Co-op» ein Jugendkonzert, an dem Frl. Lily Merminod für die Kinder die Einführung in die anschliessend dargebotene Musik gab.

In **Lausanne** wird Herr Dr. Henri Perret, Nationalrat, Le Locle, über «Wirtschaftliche Probleme von gestern und heute» sprechen. — Im Frauenverein der dortigen Konsumgenossenschaft gab Frau Schröder-Roorda eine Schilderung Londons, bei der auch Lichtbilder gezeigt wurden.

Im Genossenschaftlichen Frauenverein von **Le Locle** orientierte Herr Verwalter F. Barbier über die Geschichte der Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds, und im neugegründeten Frauenverein von **Le Sentier** wiederholte Frl. Labarthe, Lausanne, ihren Vortrag über «Rationelle Körperpflege».

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Frauenfeld** orientierte Frl. Walder, Berufsberaterin, über die Berufsausbildung der Mädchen in der Gegenwart.

In der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** wird wiederum ein Vortragsabend stattfinden, an dem das Orchester Freidorf Musik aus verschiedenen Jahrhunderten zur Aufführung bringen wird.

Thun-Steffisburg führt auch dieses Jahr wieder Frauenabende durch. Ausserdem finden für die Schuljugend und die Erwachsenen Gratisvorstellungen der «Heidi-Bühne» mit den schon mehrmals genannten Stücken statt.

Die Frauenkommission des L. V. **Zürich** führt auch in diesem Quartal wieder einen Strickkurs durch.

Verschiedene Verbandsvereine der welschen Schweiz laden ihre Mitglieder ein, sich eine Weihnachtssparkarte anzulegen. Einzelne vergüten für Sparmarken im Betrage von Fr. 48.— Fr. 50.— in Waren.

Gelterkinden hat den Tod seines Präsidenten Fritz Gerster-Schaub zu beklagen.

Bex, Ermatingen und **Thalwil** veranstalten Filmvorführungen. Gr.

Basel. Die Soldaten-Weihnachtspäckli-Aktion des V. C. V. beider Basel. (Einges.) Trotz der bedeutend schwierigen Verhältnisse der heutigen Zeit hat sich die Verwaltung in Verbindung mit den Behörden des A. C. V. entschlossen, auch dieses Jahr den Mitgliedern, die über Weih-

nachten und Neujahr im Wehrkleide draussen ihre Heimatpflicht zu erfüllen hatten, mit einer Weihnachtsgabe zu überraschen. Die wehrpflichtigen Mitglieder sollen gewiss sein, dass ihre Genossenschaftsfamilie zu Hause auch an sie denkt.

6500 Pakete gelangten zur Verteilung, indem diesmal sämtliche diensttuenden Gruppen (Zollgrenzwachtdienst, H. D., F. H. D. und Luftschutz-Dienst bis zum Auszugsoldaten) erfasst worden sind. Um diese grosse Arbeit der Herstellung und des Versandes der Pakete zu bewältigen, stellte sich schon frühzeitig so viel Verkaufspersonal aus den Filialen freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung, dass nicht alle Kräfte berücksichtigt werden konnten. Wieder ward die Arbeit mit viel Liebe, Hingebung und Verständnis für unsere Brüder verrichtet worden, wofür an dieser Stelle allen Mitbeteiligten nochmals herzlich gedankt sei. Von der freudigen Aufnahme bei den Soldaten zeugt folgende Zuschrift:

S'Wiehnachtspäckli für d'Soldate.

Das Päckli usem A. C. V., es losst sich nit bestritte,
Das isch bestimmt e grossi Sach, bi dene schlächte Zite.
Drum dank ich, für die Andere au, für die feine Sache,
Denn jede Andere miech das au, wenn er's wie ich könnt mache.
Mit Liebi und mit Sorgfalt isch das Päckli gmacht,
Me seht das uff der erschti Blick, es isch e wahri Pracht.
Zwei Kerzli ame Tannezwieg und obe links der Fahne,
Der Fahne vo der freie Schwyz, me luegt grad zweimol ane.
Der Inhalt isch guet überlegt, zum Rauche, Wäsche, Aesse;
Me het sogar, was jede brucht, au s'Nastuch nit vergässe.
Und Co-op Pasta no für Zähn, an die het me au dänkt;
Au wenn me alltag Zähn mit putzt, sie guet e Monet längt.
Au an der Glückwunsch het me dänkt, i find das eifach härzig,
Dä Glückwunsch gilt im neue Johr, vo Nünzäheinevierzig.
E jede het e grossi Freud, me g'hörts vo alle Site,
Drum dänke mir denn dankbar dra, wenn d'Wienachtsglogge lyte.

Dies ist nur eines der vielen Hunderte von Dankschreiben.

Zürich. Einzug ins neue Haus.

Fast auf den Tag genau kann der Lebensmittelverein Zürich ein Jahr nach Baubeginn seinen Einzug ins neue Lagerhaus II, das dem «Warengeschäft» grössere und modernere Raumverhältnisse schafft, halten. Am 11. Januar 1940 wurde der erste Spatenstich ausgeführt, und Montag, den 20. Januar 1941, konnte im alten Magazin an der Militärstrasse 8, das während 50 Jahren seine Aufgabe brav erfüllt hat, mit dem Auszug begonnen werden.

Stellen wir an den Beginn eines kurzen Hinweises auf dieses für den Lebensmittelverein Zürich bedeutungsvolle Ereignis eine nicht nebensächliche Feststellung: Geschäftsleitung, Verwaltungskommission und Behörden des L. V. Z. haben es damals trotz Kriegsausbruch und einer ganz besonders in den ersten Kriegsmonaten völlig ungewissen Zukunft gewagt, den Bau, dem ein vom Genossenschaftsrat bewilligtes Kreditbegehren von 1,3 Millionen Franken zugrunde lag, in Auftrag zu geben. Der Ablauf von Bauzeit und

Baugeschehen hat den verantwortlichen Männern, vorab Geschäftsleiter H. Rudin, recht gegeben; sozusagen in einem Zug und ohne Zwischenfall konnte der Bau, dem kurz vor seiner Vollendung noch die Feuertaufe durch fremde Fliegerbomben, aus der er heil hervorgegangen ist, zuteil geworden war, ausgeführt werden.

Das neue Lagerhaus bildet die westliche Verlängerung des im Jahre 1932 erbauten Lagerhauses I für Obst und Gemüse. Seine Länge beträgt 65 Meter, die Breite 24 Meter. Mit zwei Stockwerken ist es um einen Stock höher gewachsen als das Lagerhaus I, mit dem zusammen es nunmehr die Zentralstelle, das Herz der ganzen Warenverteilung wird. Grosse Lichthallen sind jetzt und in Zukunft bereit, alles, was man unter dem Begriff Lebensmittel versteht, zur Lagerung und Aufteilung in verkaufsübliche Grössen und Quantitäten für so lange aufzunehmen, bis sie vom verkaufsfreudigen Personal der L. V. Z.-Filialen und des St. Annahofes zum Verkaufe angefordert werden. Mit dem Einzug der Waren zieht auch das «alte» Magazinpersonal von der Militärstrasse an die Turbinenstrasse, wo sofort das gleiche emsige und ununterbrochen fliessende Arbeiten wie in den alten Lagerräumen beginnen wird.

Die Verwaltungskommission hat vorgesehen, mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit allen Mitgliedern, Kunden und Freunden des L. V. Z. Gelegenheit zu geben, sich das neue Lagerhaus, ein Werk der Architekten Debrunner und Blankart und der Bauunternehmung Hatt-Haller, in Muse anzusehen.

eh.

Versammlungskalender

Versammlungen vom Sonntag, den 26. Januar 1941:

Kreisverband IIIa: Ausserordentliche Kreiskonferenz, vormittags 9½ Uhr, Hotel Volkshaus, Bern. Referent: Herr E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K.

Kreisverband IV: Ausserordentliche Kreiskonferenz, vormittags 9½ Uhr, Hotel «Schweizerhof», Olten. Referenten: Herren R. Tondelli, Vertreter-Revisor des V. S. K., und Dr. Ruf Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein».

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis VI (Urkantone, Luzern und Zug)

Einladung zur ausserordentl. Kreiskonferenz

Sonntag, den 2. Februar 1941, vormittags 10¼ Uhr im Hotel Volkshaus Luzern.

Traktanden:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Beobachtungen und Erfahrungen des Vertreter-Revisors.
   Referent: Hr. E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K.
4. Aktuelle konsumgenossenschaftliche Tagesfragen.
   Referent: Herr Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein».
5. Allfälliges.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Referate wird bestimmt erwartet, dass sämtliche Kreisvereine nebst den Behördemitgliedern auch ihre Rechnungsrevisoren an diese lehrreiche Tagung delegieren werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss,

Für den Kreisvorstand VI:
Der Präsident: **P. Leutenegger.**
Der Aktuar: **W. Klaus.**

Verwaltungskommission

1. Mit tiefem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis genommen vom Hinschied von Herrn Pl. Durschei, Verwalter der Allg. Konsumgenossenschaft Disentis. Herr Durschei leitete unseren Verbandsverein in Disentis während vielen Jahren mit grosser Hingabe und hat diese Genossenschaft zu schöner Entwicklung gebracht.

Der Trauerfamilie sowie dem Verein Disentis sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

2. Von der Cooperativa Popolare in Balerna ist uns die schmerzliche Nachricht vom Hinschied ihres Gründers und Präsidenten Herrn Nationalrat Adv. Angelo Tarchini zugekommen.

Die Verwaltungskommission nahm Veranlassung, dem Verein sowie der Trauerfamilie Kondolenzschreiben zu übermitteln. Herr Tarchini hat mit grosser Hingabe für die Entwicklung unseres Verbandsvereins in Balerna gewirkt, und wir haben ihn als einen überzeugten Genossenschafter kennen gelernt. Wir werden den Verstorbenen in ehrendem Andenken bewahren.

3. Den Verbandsvereinen geben wir anmit bekannt, dass nunmehr die neuen Normalstatuten für Konsumgenossenschaften in deutscher Sprache im Druck erschienen sind. Vereinen, die Revisionen ihrer Statuten vornehmen, stehen diese Normalstatuten zur Verfügung. Interessenten belieben sich bei unserem II. Departement Presse, Propaganda und Rechtswesen zu melden.

4. Wir geben im nachstehenden Kenntnis von einer Antwort der eidgenössischen Steuerverwaltung auf unsere Anfrage betr. Auslegung verschiedener Bestimmungen über die Ausgleichsteuer:

«1. Gemäss Art. 9, Abs. 4 des Ausgleichsteuerbeschlusses (Bundesbeschluss vom 24. September 1940) gilt als Detailwarenumsatz der Umsatz derjenigen Waren, die gegen Entgelt und nicht nachweislich für den Wiederverkauf, den gewerblichen Gebrauch oder Verbrauch zu den für solche Lieferungen gebräuchlichen Bedingungen abgegeben werden. Es kommt somit auf die Menge der gelieferten Waren nicht an; daher können auch die von Migrosverkäufen herrührenden Umsätze steuerbar sein. Nicht steuerbar sind hingegen die Umsätze der in Ihrem Schreiben erwähnten Lieferungen an das Gastwirtschaftsgewerbe (Ziff. 1) und an die Landwirte zu gewerblichen Zwecken (Ziff. 2), sofern sie nicht zu den üblichen Detailpreisen, sondern zu den für derartige Lieferungen gebräuchlichen Bedingungen (Vorzugsbedingungen) erfolgen. Gleich verhält es sich mit den Lieferungen von Brennmaterialien an Private für gewerbliche Zwecke (Ziff. 3). Soweit diese Bezüger die Waren aber nicht für gewerbliche Zwecke, sondern für den eigenen Haushalt verwenden, ist der erzielte Umsatz steuerbar. Da, wo Zweifel über die Verwendungsart einer Ware bestehen, wird präsumiert, es handle sich bei dem erzielten Umsatz um einen Detailwarenumsatz im Sinne des Ausgleichsteuerbeschlusses. Soweit dies jeweilen nicht zutrifft, muss der Steuerpflichtige es nachweisen können. Er trägt grundsätzlich auch die Verantwortung dafür, dass seine Angaben hierüber den Tatsachen entsprechen und kann sich dieser nur soweit entziehen, als er nachweist, dass er alles nach den Umständen Gebotene getan hat, um sich über die Verwendungsart der verkauften Ware zu vergewissern.

Umsätze, welche durch den Verkauf von Waren an Militärküchen (Ziff. 4) erzielt werden, sind erfassbare Detailwarenumsätze im Sinne von Art. 9, Abs. 4 des Ausgleichsteuerbeschlusses.

2. Steuerfrei sind die Umsätze der in Art. 10 des Bundesbeschlusses genannten Waren:

a) Zu den steuerfreien Molkereiprodukten gehören ausser Milch, Butter, Rahm, Käse (alle Sorten) auch Eisrahm und Kefir. Dagegen gehören nicht dazu alle übrigen unter Abschnitt II, Ziff. 1, Ihres Schreibens genannten Produkte (kondensierte Milch, Kindermehle: Galactina, Nestlé, Berna, Paidol mit Vollmilch, Phoscalin, Zwiebackmehl, Milchzwieback, Milchschokolade, Biskuits, Milchbrot, Rahmtäfeli, Ovomaltine, Dawamalt).

b) Nicht zum frischen Obst und Gemüse gehören Dörrobst aller Arten (Apfelschnitze, Apfelringe, Birnen, Birnenschnitze, Zwetschgen, Aprikosen, Bananen, Dampfäpfel, Kastanien, Feigen, Datteln, Mischobst, Nüsse, etc.), Obstwein, eingemachtes Gemüse wie Sauerkraut, gedörrte oder eingemachte Bohnen, Konserven jeder Art, Maggi- oder Knorrprodukte mit Gemüse.

c) Zu den flüssigen steuerfreien Treibstoffen gehören nur die im Zollgebrauchstarif vom 1. Dezember 1935 unter den Zollpositionen 1065 b, 1126 a, 1127 a und 1128 a aufgeführten Stoffe Benzin, Benzol, Petroleum, Petroleumsurrogate und Dieselöl.

d) Steuerfrei ist nur der Umsatz des Gegenstand eines kantonalen Gewerberegals bildenden gewöhnlichen Koch- und Viehsalzes.»

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Laupen,
» 70.— von der Société coop. de consommation «L'Avenir» Bex,
» 20.— von Ungenannt, spez. für das Kinderheim in Mümliswil.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

21jähriger Bäcker, aus Genossenschaftsfamilie, sucht auf 1. Februar oder später Stelle. Würde nebenbei auch Magazinarbeiten verrichten. Offerten erbeten unter Chiffre N. B. 12 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger, auf Gross- und Kleinbrot geübter **Bäcker** sucht Stelle. Geht eventuell auch als Aushilfe. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre W. A. 14 an den V. S. K., Basel 2.

Lehrstelle als Verkäuferin sucht intelligente Tochter mit Sekundarschulbildung und Welschlandaufenthalt auf Anfang Mai oder später. Anfragen gefl. unter Chiffre K. R. 17 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Bureaufräulein für allgemeine Bureauarbeiten gesucht. An selbständiges, exaktes Arbeiten gewohnte Bewerberinnen sind gebeten, Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre B. G. 7 an den V. S. K., Basel 2, einzusenden. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft.

Jüngerer **Magazinchef** in mittelgrossen Konsumverein der Ostschweiz gesucht. Bewerber mit Erfahrung in ähnlichen Konsumvereinen und mit Organisationstalent mögen sich melden unter Chiffre V. K. 8 beim V. S. K., Basel 2. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Anfangsgehalt ca. Fr. 3800.—